

Presse-Information

Nr. 898

08. Oktober 2008

Heute mit folgenden Themen:

- **Frankreich will schnelle Einigung über CO₂-Emissionsvorgaben** –
- **EU-Kommission zwingt Slowenien, Kurzzeit-Mautvignetten einzuführen**
- **Zypriens: Mehr Rechte für Bahnfahrergäste bei Verspätungen**
- **Winterreifen in Österreich ab 1. November Pflicht**
- **Im September weniger Auto-Neuzulassungen**
- **Europäischer Tag der Verkehrssicherheit am 13. Oktober dem Stadtverkehr gewidmet**

Frankreich will schnelle Einigung über CO₂-Emissionsvorgaben

Bad Windsheim (ARCD) – Nach dem überraschenden Votum der EU-Parlamentarier zugunsten strenger CO₂-Grenzwerte ab 2012 will Frankreichs Regierung nun Gas geben, um den mit Angela Merkel im Juni ausgehandelten Kompromiss zu retten. Demnach sollte die Einführung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Höchstgrenze von 130 g/km zeitlich gestaffelt bis 2015 erfolgen. Im Jahr 2012 sollen nur 60 % der EU-Flotte dem strengen Limit entsprechen müssen. Auch der „Bußgeldkatalog“ für Autohersteller, deren Modelle über dem Limit liegen, soll deutlich gemildert und erst sukzessive verschärft werden. Für besonders umweltschonende Fahrzeuge sind zudem nach ARCD-Informationen Steuervorteile und/oder Produktionszuschüsse geplant. Diese Anreize seien zielführender für die Umwelt als Strafzahlungen, die die Automobilindustrie vor zusätzliche finanzielle Belastungen stellen, meinen die Verhandlungsführer im EU-Rat. Eine Vorentscheidung auf Ebene der Mitgliedsländer ist für den 8. Oktober zu erwarten. Frankreich hofft damit die klare Botschaft an das EU-Parlament und die EU-Kommission weiterzugeben, dass der Rat keinem Gesetz zustimmen will, das einen der wichtigsten Industriezweige der EU in Bedrängnis bringen könnte. Einzig über den für 2020 anzuvisierenden Grenzwert von 95 g/km CO₂ besteht derzeit zwischen Rat und Parlament relative Einigkeit. **ARCD**

EU-Kommission zwingt Slowenien, Kurzzeit-Mautvignetten einzuführen

Bad Windsheim (ARCD) – Die Beschwerden europäischer Auto- und Reiseclubs wie des ARCD über die unverhältnismäßig hohe slowenische Mautgebühr für durchreisende Pkw und Motorräder sind in der Brüsseler Kommission auf offene Ohren gestoßen. Sie hat Slowenien nun aufgefordert, unverzüglich auch eine Kurzzeit-Vignette einzuführen. Seit 1. Juli müssen Autofahrer, die Slowenien bereisen oder durchqueren, auch für eine kurzfristige Benutzung von Autobahnen mindestens eine 6-Monate Vignette à 35 Euro erwerben. Für kürzere Zeiträume hatten Sloweniens Behörden keine entsprechend billigeren Vignetten vorgesehen. Die EU-Kommission hat in Pkw-Mautfragen keine Kompetenz, gründet ihr Mahnschreiben aber auf eine Verletzung des Gleichbehandlungs-Prinzips aller EU-Bürger, das in den EU-Verträgen verbrieft ist. Die Ungleichbehandlung sei in diesem Fall zwar nicht ausdrücklich auf die Staatsangehörigkeit gegründet, liege aber auch dann vor, wenn „andere Unterscheidungskriterien zum gleichen Ergebnis führen.“ „Jetzt muss Slowenien handeln,



Presse-Information

ansonsten droht eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Der slowenische Touristennepp ist bald Geschichte. So kann und muss Europa funktionieren", freute sich der österreichische EU-Abgeordnete Prof. Reinhard Rack (EVP). **ARCD**

Zypries: Mehr Rechte für Bahnfahr Gäste bei Verspätungen

Bad Windsheim (ARCD) – Künftig soll es für Bahnfahr Gäste mehr Rechte geben, wenn sich Züge verspäten oder ganz ausfallen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ließ jetzt im Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf absegnen. Dieser sieht vor, dass Eisenbahnunternehmen bei Unpünktlichkeit oder Ausfall eines Zuges eine Fahrpreischädigung zahlen, die wie folgt berechnet wird: Kommt der Fahrgast 60 Minuten zu spät am Zielort an, sind 25 Prozent des Fahrpreises, ab 120 Minuten 50 Prozent fällig – auf Wunsch auch in bar. Bei einer drohenden Verspätung von mehr als 60 Minuten kann der Fahrgast künftig auf die Fahrt ganz verzichten und die Erstattung seiner Ticketkosten verlangen. Bisher gewährte die Deutsche Bahn maximal 20 Prozent des Fahrpreises in Form von Gutscheinen und nur für Fernverkehrszüge. Braucht der Fahrgast wegen einer Verspätung von mindestens einer Stunde eine Hotelunterkunft, kann er eine kostenlose Übernachtung fordern. Das Eisenbahnunternehmen bleibt haftungsfrei, wenn die Verspätung durch Umstände verursacht wird, die es nicht vermeiden kann. Neu sind Regelungen für den Nahverkehr im Umkreis von 50 Kilometern und mit einer Fahrzeit von höchstens einer Stunde. Erreicht ein Fahrgast wegen Unpünktlichkeit oder Zugausfall mindestens 20 Minuten später sein Ziel, darf er einen anderen Zug besteigen. Voraussetzung ist allerdings, dass dieser Zug vom selben Eisenbahnunternehmen oder von dessen Subunternehmer betrieben wird. Fernzüge dürfen genutzt werden, soweit keine Reservierungspflicht wie beim City Night Express oder ICE-Sprinter besteht. Zwischen 23.00 und 5.00 Uhr können Nutzer von Regionalzügen bei einer Verspätung ab 60 Minuten auch in ein Taxi steigen, wenn keine preisgünstigeren öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Der Erstattungsanspruch ist auf 50 Euro begrenzt. Auch wenn nach 20 Uhr überhaupt kein Zug mehr zum vorgesehenen Zielort fährt, kann der Fahrgast eine Taxe nehmen und bis zum Fahrpreis von 50 Euro abrechnen. Weiter sieht der Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium Informationspflichten der Bahn über die kürzeste und preisgünstigste Zugverbindung und über Verspätungen vor. Beschwerden müssen vom Eisenbahnunternehmen künftig spätestens innerhalb von drei Monaten beantwortet sein. Das Gesetz soll noch vor der Hauptreisesaison in Kraft treten. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) kritisiert die zahlreichen im Gesetz versteckten Einschränkungen und Ausnahmen bei den Fahrgastrechten. Es sei kein Zufall, dass die Deutsche Bahn AG den Gesetzentwurf begrüßt, nachdem sie sich lange gegen eine gesetzliche Regelung von mehr Verbraucherrechten gestäubt hat. **ARCD**

Winterreifen in Österreich ab 1. November Pflicht

Bad Windsheim (ARCD) – Wer in Österreich bei winterlichen Fahrverhältnissen nach dem 1. November mit Sommerreifen unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld von 35 Euro; wenn er dabei andere gefährdet, sogar bis zu 5000 Euro! Die Pflicht wintergerechter Bereifung für Fahrzeuge bis 3,5 t (Profiltiefe mindestens 4 mm oder Schneeketten) gilt bis 15. April. Die Neuregelung wurde am 1.1. 2008 eingeführt, nachdem auf einigen Autobahnabschnitten nach andauernden Schneefällen der Verkehr zum Erliegen gekommen war und tausende Fahrzeuginsassen stundenlang auf den Autobahnen feststeckten. Kritiker geben allerdings zu bedenken, dass seiner-



Presse-Information

zeit vor allem hängengebliebene Lkw für die Blockaden verantwortlich waren. **ARCD**

Im September weniger Auto-Neuzulassungen

Bad Windsheim (ARCD) – Der deutsche Pkw-Neuwagenmarkt tritt auf der Stelle. Mit 261.384 Autos bleiben die Neuzulassungen im September um 1,5 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis zurück, wie das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mitteilt. Im bisherigen Jahresverlauf liegen die Neuzulassungen mit 2,37 Mio. Fahrzeugen mit 1,5 Prozent im Plus gegenüber dem Vorjahresniveau. Kräftig Gas gaben die kleinen Fahrzeuge. Ihr Marktanteil wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Prozent. Die Kompaktklasse als größtes Segment legte bei den Neuzulassungen um 5,9 Prozent zu. Jedes vierte Fahrzeug in dieser Gruppe ist ein VW-Golf. Kräftige Einbußen fuhren die obere Mittelklasse (- 15,9 Prozent), Sportwagen (-11,7 Prozent) und Vans (- 7,1 Prozent) ein. Im bisherigen Jahresverlauf gab es für die Marken Smart (+ 19,2 Prozent), Ford (+ 4,3 Prozent) und VW (+ 3,9 Prozent) Zugewinne. Im Rückwärtsgang rollten Opel (- 4,6 Prozent) und Porsche (- 6,5 Prozent). Fast zwei Drittel der Neuwagen sind deutsche Herstellermarken. Erfolgreichster Importeur auf dem deutschen Markt ist Renault (+ 11 Prozent Neuzulassungen), der japanische Hersteller Toyota kam mit einem Verlust von 22,3 Prozent bei den Neuzulassungen kräftig unter die Räder. Für das Gesamtjahr 2008 befürchtet die Autobranche bei den Neuzulassungen wegen der Finanzkrise inzwischen einen negativen Trend. **ARCD**

Europäischer Tag der Verkehrssicherheit am 13. Oktober dem Stadtverkehr gewidmet

Bad Windsheim (ARCD) – Rund 600 Gäste erwarten EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani und der amtierende EU-Ratsvorsitzende Jean-Claude Bussereau, Frankreichs Verkehrsstaatssekretär, in Paris aus Anlass des 2. europäischen Tags der Verkehrssicherheit. Im Viertel rund um La Défense findet am 13. Oktober eine Messe und eine hochkarätig besetzte Konferenz zum Thema „Straßensicherheit in Europas Städten“ statt. Tajani wird die Gelegenheit nutzen, erste Ausblicke auf das für 2009 geplante neue Verkehrssicherheitsprogramm der EU-Kommission für den Zeitraum 2011 bis 2020 zu geben. Zu Wort kommen bei den sich anschließenden Gesprächsrunden Vertreter besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer (wie etwa Zweiradfahrer und Fußgänger) sowie zahlreiche kommunale Verantwortungsträger aus allen europäischen Ländern. Sie wollen über diverse innerstädtische Sicherheitsprojekte berichten und Erfahrungen austauschen. Die Teilnehmer der Diskussion werden sich zudem der Frage stellen, wie unsere Städte besser an die Erfordernisse der Straßenverkehrssicherheit angepasst werden können und über eine präventive Erziehungspolitik für mehr Verkehrssicherheit in den Städten Europas beraten. Klaus Goedejohann, Bürgermeister der deutschen Stadt Bohmte, wird in diesem Rahmen über das in seiner Innenstadt erfolgreich verwirklichte Projekt „Stadtzentrum ohne Verkehrszeichen/shared space“ referieren. Mehr dazu unter http://ec.europa.eu/transport/roadsafety/road_safety_days/index_2008_en.htm im Internet. **ARCD**

